

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
660/Sb	03.04.2007	RAT/4/01178

Produkt	11103.01	Abwasseranlagen
Produktgruppe	111.03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produktbereich	111	Ver- und Entsorgung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	02.05.2007
2. Rat	12.06.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lohmar vom 05.04.2006

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat die folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lohmar vom 05.04.2006

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Die Entwässerungssatzung wurde im April 2006 zuletzt geändert. Aufgrund eines aktuellen Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster wegen der Einrichtung von Kontrollschächten wurde die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes im Hinblick auf die Forderung nach Schächten bzw. Inspektionsöffnungen geändert. Die geänderte textliche Abfassung regelt in Anknüpfung an die Urteile nunmehr, dass in Ausnahmefällen auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Einsteigschachtes außerhalb des Gebäudes abgesehen werden kann, so dass die vom OVG NRW geforderte Einzelfall-Entscheidung gewährleistet ist.

Die Lohmarer Entwässerungssatzung ist entsprechend anzupassen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

1. Änderungssatzung vom _____ zur Entwässerungssatzung der Stadt Lohmar vom 05.04.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498 ff.) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 463 ff.) hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am _____ die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lohmar beschlossen.

§ 1

§ 13 Absatz (4) erhält folgende Fassung:

(4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer einen Einsteigschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück einzubauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so hat der Grundstückseigentümer nachträglich einen Einsteigschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück erstmals einzubauen, wenn dieser zuvor nicht eingebaut worden war. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Einsteigschachtes mit Zugang für Personal außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Der Einsteigschacht mit Zugang für Personal muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Einsteigschachtes mit Zugang für Personal ist unzulässig.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.